

591/AB
vom 12.03.2020 zu 553/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.025.912

Wien, am 9. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2020 unter der Nr. **553/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überwachungsmaßnahmen nach dem SPG im 2. Halbjahr 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgestellt, dass sich die Beantwortung der Fragen 6 und 8 bis 14 entsprechend des Anfragegegenstands und in Analogie zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 auf das zweite Halbjahr 2019 und nicht wie in der Fragestellung formuliert auf das erste Halbjahr 2019 bezieht. Dieses war bereits Gegenstand der parlamentarischen Anfrage 3811/J XXVI. GP vom 1. Juli 2029 (3824/AB XXVI. GP).

Zur Frage 1:

- *Wie hoch war die Summe der Einnahmen an Überwachungsgebühren nach § 5a Abs 1 SPG im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?*

Im 2. Halbjahr 2019 wurden im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektionen Überwachungsgebühren gemäß § 5a Abs. 1 SPG in der Höhe von insgesamt EUR 2.501.113,44 eingehoben.

Zur Frage 2:

- *Für welche Bedarfsträger wurden diese Überwachungsdienste im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) geleistet?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 der bereits erwähnten parlamentarischen Anfrage 3811/J XXVI. GP ausgeführt, waren im Wesentlichen Vereine, Unternehmen wie Eventfirmen, Theater- und Konzertveranstalter oder auch Gebietskörperschaften Bedarfsträger. Detaillierte anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Wie oft wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) auf die Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte von Rechtsträgern des öffentlichen oder des privaten Bereichs mit öffentlichen Versorgungsauftrag gem § 53 Abs 5 SPG zugegriffen?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden in zwei Fällen Bild- und Ton Daten von Rechtsträgern des öffentlichen oder privaten Bereiches mit öffentlichem Versorgungsauftrag im Sinne des § 53 Abs. 5, 3. Satz SPG durch die Sicherheitsbehörden verarbeitet.

Zur Frage 4:

- *Auf die Bild- und Ton Daten welcher Rechtsträger des öffentlichen oder des privaten Bereichs mit öffentlichen Versorgungsauftrag wurde im zweiten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) gem § 53 Abs 5 SPG zugegriffen?*

Es wurden die Bild- und Ton Daten eines Eisenbahnunternehmens auf Basis des § 53 Abs. 5, 3. Satz SPG verarbeitet.

Zur Frage 5:

- *Welche öffentlichen oder privaten Rechtsträger haben iSd des § 53 Abs 5 SPG der Sicherheitsbehörde freiwillig personenbezogene Bild- und Ton Daten übermittelt?*

Eine derartige Übermittlung ist im 2. Halbjahr 2019 nicht erfolgt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Zugriffe auf bildverarbeitende technische Einrichtungen gab es iSd § 54 Abs 4b SPG im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019)?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden 24.212 Fahndungsanfragen im Wege von Kennzeichenerkennungsgeräten gem. § 54 Abs. 4b SPG gestellt.

Zur Frage 7:

- *Welche Delikte betreffen die verifizierten Treffer durch das Kennzeichenerfassungssystem?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 6a der Voranfrage 3811/J XXVI. GP ausgeführt, sind in der KFZ-relevanten Sachenfahndungs-Datenbank nur Fahndungsgründe gespeichert; über die zugrundeliegenden Delikte werden keine Statistiken geführt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) nach § 55a SPG auf Ersuchen einer Behörde durchgeführt (aufgeschlüsselt auf Behörden)?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen von Behörden 3.918 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG durchgeführt worden. Eine Aufschlüsselung nach Behörden ist - wie bereits in der Beantwortung der Frage 7 der Voranfrage 3811/J XXVI. GP ausgeführt wurde - nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) nach § 55a SPG auf Ersuchen von Unternehmen durchgeführt (aufgeschlüsselt auf die Unternehmen)?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen von Unternehmen 1.222 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG durchgeführt worden. Eine Aufschlüsselung nach Unternehmen ist - wie bereits in der Beantwortung der Frage 8 der Voranfrage 3811/J XXVI. GP ausgeführt wurde - nicht möglich, da keine entsprechenden Statistiken geführt werden.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Sicherheitsüberprüfungen wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) nach § 55a SPG auf Ersuchen von Organen der Europäischen Gemeinschaft bzw. einer anderen internationalen Organisation durchgeführt?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden auf Ersuchen der genannten Organe bzw. Organisationen 17 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a SPG durchgeführt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche erkennungsrechtlichen Daten wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) an welche inländischen Universitäten für wissenschaftliche Arbeiten nach § 72 SPG übermittelt?*
- *Welche erkennungsrechtlichen Daten wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) an welche Bundesministerien nach § 72 SPG übermittelt?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden keine erkennungsdienstlichen Daten nach § 72 SPG übermittelt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) von den Landespolizeidirektionen Auskunft gem. § 80 SPG verlangt?*
- *Wie oft wurde im ersten Halbjahr 2019 (gemeint vom 1. Juli 2019 bis inklusive 31. Dezember 2019) vom Bundesministerium für Inneres Auskunft gem. § 80 SPG verlangt?*

Im zweiten Halbjahr 2019 wurden von den Landespolizeidirektionen 352 Auskünfte und vom Bundesministerium für Inneres keine Auskunft gem. § 80 SPG verlangt.

Karl Nehammer, MSc

